

**Ernst Böcskör**  
<Ernst.Boeckskoer@bgld.gv.at>

19.01.2009 10:46

To konsultationen@rtr.at  
Cc Robert Tauber <Robert.Tauber@bgld.gv.at>, Richard Moritz <Richard.Moritz@bgld.gv.at>  
Subject KEM-V 2009, Novelle, Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren von der RTR-GmbH!

Die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme als Mitglied der Plattform Notrufe zum Entwurf der KEM-V 2009 darf ich nutzen, um ein Anliegen des Landes Burgenland und der Landessicherheitszentrale Burgenland an Sie heranzutragen:

Im Burgenland wird im heurigen Jahr - so wie in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg - eine Integrierte Leitstelle für die Blaulichtorganisationen (konkret: alle Rettungsorganisationen, Hilfsorganisationen, nicht Polizei, wobei diese eingeladen ist, sich zu beteiligen) errichtet. Dort werden ab Betriebsaufnahme alle Notrufe 122, 141 und 144 auflaufen und eine Fülle von sicherheitsrelevanten Auskünften erteilt werden. Die LSZ Burgenland stellt somit eine umfassende Anlaufstelle für jegliche Angelegenheiten der Sicherheit dar und erfasst alle drohenden Gefahren für Leben, körperliche Unversehrtheit, Umwelt oder Vermögen, soweit nicht polizeiliche Aufgaben davon betroffen sind.

Es ist im Interesse der Bevölkerung des Landes Burgenland und auch aller Besucher des Landes, dass die Einheitliche europäische Notrufnummer 112 in eine derart umfassende Leitstelle geschaltet wird. Vertreter der RTR-GmbH haben zudem immer wieder bekundet, dass eine einheitliche Notrufnummer nur Sinn ergibt, wenn Notrufe 112 in einer entsprechend zentralen, befähigten und somit integrierten Leitstelle auflaufen.

Derzeit läuft die Euro-Notrufnummer 112 bekanntlich in den Leitstellen der Sicherheitsexekutive auf, von wo viele der Notrufe in die Leitstellen der Rettung und der Feuerwehr weitergeschaltet werden müssen. Es wäre sinnvoll, im Rahmen der gegenständlichen Novelle der KEM-V die Antragsberechtigung für die Euro-Notrufnummer 112 für das jeweilige Bundesland an den Landeshauptmann oder die Landeshauptfrau zu übertragen, damit gewährleistet wird, dass mittels dieser Notrufnummer einlangende Notrufe gleich direkt an die hauptbetroffene Leitstelle, und das ist im Regelfall eine Integrierte Leitstelle, geleitet und wertvolle Zeit für die Notrufbearbeitung eingespart wird. Es wird also vorgeschlagen, die Notrufnummer 112 in § 18 Abs. 1 KEM-V zu streichen und bei Abs. 2 hinzuzufügen.

Die gegenständliche Problematik war auch Gegenstand der Expertenkonferenz der beamteten Katastrophenschutzreferenten Österreichs am 2./3. Oktober 2008: Ergebnis der Beratungen war, dass es "Ziel der Länder im Sinne der Empfehlungen der Expertenkonferenz der beamteten Katastrophenschutzreferenten der Jahre 2004 und 2005 weiterhin ist, dass der Euro-Notruf 112 an integrierte Leitstellen geschaltet wird. ....  
Die Länder kommen überein, über die Möglichkeit der Zuweisung der Nutzung

des Euro-Notrufes 112 durch Änderung der KEM-V Gespräche mit dem BM.I und BMVIT zu führen."

In Vorwegnahme dieser Gespräche darf ich aus Anlass der laufenden Konsultationen die Gelegenheit wahrnehmen, den Standpunkt des Burgenlandes und der LSZ Burgenland an Sie heranzutragen.

mit besten Grüßen

Dr. Ernst Böcskő  
Sicherheitskoordinator des Landes Burgenland  
Geschäftsführer der LSZ-GmbH